

Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB)

Name des VNB
Name der Abteilung
Straße und Haus-Nr.
Postleitzahl und Ort

Angaben zum Anlagenstandort

Straße und Haus-Nr.
Ortsteil / Flurstück-Nr.
Postleitzahl und Ort

z. B. Zählnummer der Bezugsanlage
 Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor

Anlagenbetreiber/ Auftraggeber

Name, Vorname bzw. Firmenname
Straße und Haus-Nr.
Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

beauftragter Installateur (Pflichtfelder wenn bereits bekannt)

Name, Vorname bzw. Firmenname
Telefon

Eintragungsnummer

eingetragen bei Netzbetreiber

E-Mail

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2 des Anmeldeformulars

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Bitte unbedingt einen maßstabsgerechten Lageplan (im Maßstab 1:500 oder größer) mit eingezeichnetem Anlagenstandort beilegen. Die Bestandsanlagen sind in diesen Lageplan mit einzuzeichnen.

Die PV-Anlage wird auf einem Nichtwohngebäude im Außenbereich installiert, das nach dem 31.03.2012 errichtet wurde.

Erzeugungsleistung:

- I. (Modul-)leistung der konkret geplanten Anlage P_{AGen} kW_p
- II. Summe der hier beantragten Wechselrichterleistung S_{Amax} KVA
- III. Speicher, mit folgender Anschlussscheinleistung (AC) S_{SPmax} KVA
- IV. Es existieren am Anlagenstandort bereits Erzeugungsanlagen (bitte Zählnummern im Bemerkungsfeld angeben)

Einspeisemanagement bei PV-Anlagen < 30 kW_p installierte Leistung:

Bei PV-Anlagen bis 30 kW_p besteht gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2014 (Inbetriebnahme ab 1.8.14) die Möglichkeit die Einspeiseleistung auf 70 % der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken oder die Anlage mit einer Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung auszustatten. Bitte geben Sie an welche Möglichkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Sie umsetzen wollen. Die Angabe ist bindend.

- Ich wünsche die Einbindung meiner Anlage in das Einspeisemanagement gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) EEG 2014
 - Ich wünsche die Einspeiseleistung meiner Anlage auf 70 % der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken
- Es erfolgt die 70 % Begrenzung der Wechselrichterleistung auf kW; Die Begrenzung wird realisiert:
per Softwareeinstellung per verbauter Wechselrichterleistung abweichende Lösung z. B. Eigenverbrauch

Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch

Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir/uns bevollmächtigt die notwendigen Einrichtungen zum Einspeisemanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

NHF Messkonzept für EZA nach dem "Auswahlblatt zum Messkonzept" (bitte tragen Sie hier die entsprechende Ziffer ein):

Speicherschema nach den "Auswahlblätter Speicherschemas" (bitte tragen Sie hier die entsprechende Ziffer ein):

Bemerkungen:

Erklärung zur Netzuntersuchung und Netzberechnung:

Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Die von der NHF bei Erzeugungsanlagen auf Grundstücken ohne vorhandenen Netzanschluss, oder bei Erzeugungsanlagen (geplant und installiert) mit mehr als 30 kW_p Leistung auf einem Grundstück erhobene Pauschale für die Netzvoruntersuchung von **1.200 € netto** wird von mir akzeptiert. Die Pauschale wird nur bei Anlagen erhoben, die nicht innerhalb der unten genannten Reservierungsfrist realisiert werden. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute, ggf. erneut kostenpflichtige Netzvoruntersuchung erforderlich.

Mir/Uns ist bewusst, dass ich mich über die maßgeblichen **Vergütungsvoraussetzungen** selbst informieren muss.

Ort, Datum

X

Unterschrift

Um die internen Bearbeitungsvorgänge zu optimieren, überarbeiten wir unsere Formulare regelmäßig. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Hinweise zum Ausfüllen:

1. Zählernummer

Die Angabe der Zählernummer erleichtert uns den vorhandenen Anschluss zu ermitteln und ermöglicht uns zu prüfen, ob für Sie ein dritter Messstellenbetreiber tätig ist. Nur wenn die NHF Netzgesellschaft Messstellenbetreiber ist oder eine Kündigung des Messstellenbetriebs durch den dritten Messstellenbetreiber vorliegt, kann ein Zählertausch in Ihrem Auftrag durch die NHF Netzgesellschaft durchgeführt werden. Die Angabe kann nur entfallen, wenn am Standort bisher kein Netzanschluss existiert.

2. Angaben zur Erzeugungsleistung

- Zu I. Die Modulleistung in kW_p ist bzgl. bestimmter regulatorisch relevanter Fragen, z. B. den Regelungen bzgl. der notwendigen Zähltechnik, notwendig.
- Zu II. Die Summe der Wechselrichterscheinleistung in kVA ist bzgl. der technischen Auslegung des Netzes maßgeblich. Die Angaben sind aus dem Datenblatt oder dem Konformitätsnachweis zu entnehmen. Die Summe S_{SEmax} ist unabhängig der Errichternorm und der Anlagengröße einzutragen.
- Zu III. Die Anschlussscheinleistung (in AC) S_{SPmax} des Speichers bzw. des Speichersystems ist hier anzugeben.
- Zu IV. Bereits vorhandene Anlagen beeinflussen das Ergebnis der Netzberechnung. Durch die Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung.

3. Angaben zum Einspeisemanagement

Bei Inanspruchnahme der 70 % Einspeiseregulation gelten für den/die eingesetzten Wechselrichter folgende Vorgaben:
Wechselrichterwirkleistung P_{Emax} [kW] = 0,7 * P_{AGen} Modulleistung [kW_p]
Wechselrichterscheinleistung S_{Emax} = P_{Amax} des Wechselrichters/cos phi (diese Rechnung gilt ausschließlich bei Anwendung der 70 % Wirkleistungsreduktion)

Hierbei gelten für den cos phi des Wechselrichters die Vorgaben gemäß VDE-AR-N 4105 bzw. bdeW Richtlinie.

Bsp: PV-Anlage nach VDE-AR-N 4105. Modulleistung 10 kW_p und 70 % Reduzierung der Einspeiseleistung, 70 % von 10 kW_p = 7 kW_p. Somit darf die maximale Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt 7 kW betragen (P_{Amax70}).

Ausrechnen der Scheinleistung:

Die Vorgabe des cos phi erfolgt, wenn die Anlage im Niederspannungsnetz installiert wird, anhand der VDE-AR-N 4105. Daraus folgt, dass der cos phi 0,95 beträgt.

Somit gilt: S_{Amax} = 7 kW/0,95 = 7,368 kVA

Die 7,368 kVA ist die maximale Scheinleistung (S_{Amax70}), die am Netzverknüpfungspunkt eingespeist werden darf.

S_{Amax}: Maximale Scheinleistung einer Erzeugungsanlage (die maximale Scheinleistung ergibt sich aus dem Konformitätsnachweis/Datenblatt der Erzeugungseinheit S_{Emax} daraus folgend ist S_{Amax} = ΣS_{Emax})

4. Angaben zum Messkonzept/Speicherschema

Bitte geben Sie das Messkonzept/Speicherschema entsprechend der im Internet veröffentlichten Messkonzepte/Speicherschemas an. Die Speicherschema unterscheiden sich nach der technisch-bilanziellen Anforderung in: Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz und Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz.

Sollten Sie eine abweichende Sondermessung benötigen, so skizzieren Sie bitte das Messkonzept und legen Sie dies Ihrer Anfrage bei.

Das Einheitenzertifikat ist bei MS-Anlagen unabhängig von der installierten Leistung erforderlich. Sollte Ihre Anlage an das MS-Netz angeschlossen werden, müssen wir diese sowie ggf. weitere erforderliche Unterlagen anfordern.

Sonstige
Bemerkungen: